

Fragen zum Tarifbeschäftigteverhältnis (Verträge, Einstufung, Planstelle, Teilzeit und Co.) in Bayern

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. Juli 2022 13:28

[Zitat von Mara L.](#)

- **Verträge:** Stellt mir nach einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch die Schulleitung oder die Bezirksregierung den Vertrag für die Planstelle aus?

Die obere Dienstbehörde.

[Zitat von Mara L.](#)

In welche Stufe wird man in Bayern nach dem Ref eingruppiert?

Stufe 1 mit einer Restlaufzeit von 6 Monate bis zur Stufe 2.

[Zitat von Mara L.](#)

Planstelle: Ich nehme an, dass ich mich bei Ablehnung einer Verbeamtung

Das geht aus den Einstellungsunterlagen hervor.

[Zitat von Mara L.](#)

Arbeitszeit: Wie wird die Arbeitszeit bei Tarifbeschäftigen bei Konferenzen/Fachsitzungen eingehalten/geregelt?

Es gelten auch für die Tarifbeschäftigte die gleichen Regeln wie Beamte. Es gibt keinen Unterschied.

[Zitat von Mara L.](#)

Teilzeit: Wenn ich Teilzeit beantragen

Die Schulleitung kann ein Votum abgeben, entschieden wird bei der oberen Dienstbehörde.

[Zitat von Mara L.](#)

Weiteres: Gibt es etwas, dass ich als Tarifbeschäftigte beachten muss (das ich gerade vielleicht nicht auf dem Schirm habe?) z. B. etwaige Stolperfallen?

Es gelten 1:1 die gleichen Regeln wie für Beamte. Auch bei der Ortsgebundenheit.